

Außer in dem letzten Falle hab ich mich aller bloßen Verbesserungen des Reimbildes durch Einführung der dem Dichter zuzuschreibenden Lautform enthalten. In dieser Beziehung ließe sich an der Ausgabe natürlich sehr viel korrigieren, aber es ist heute nicht der Platz dafür: am wenigsten an dieser Stelle. In den 45 Jahren, seit die für ihre Zeit vortreffliche Edition WEILANDS ans Licht trat, hat die damals sehr im argen liegende mittelniederdeutsche Grammatik ganz andere Fortschritte, geradezu auch in elementaren Dingen, gemacht, als die mittelhochdeutsche, die durch BENECKE und LACHMANN von vornherein auf eine viel festere Basis gestellt war. So würden wir heute im Gegensatz zu LÜBBENS weitgehender Ablehnung des Umlauts, welche WEILAND (S. 393) ausdrücklich stützen zu müssen glaubte, eine Fülle von Lautzeichen aus der Hs., die der Herausgeber beseitigt hat, als wohlberechtigt aufnehmen, gegenüber andern freilich auch jetzt noch Zurückhaltung üben, und in einer dritten Gruppe den Versuch des Schreibers erkennen, seine eigene Schreibung nachträglich nach der Vorlage zu korrigieren: dahin gehört nicht nur gleich V. 9 *ghemölt* wie das oben erwähnte *hërte* 635, sondern noch manche andern Fälle, die erst auf Grund einer vollständigen orthographischen Kollation die Untersuchung der eigenartigen, oben nur beispielsweise angedeuteten Sprachmischung des Dichters festzustellen haben wird.

II.

ZUR TEXTKRITIK DER LIMBURGER CHRONIK.

Es sind nun schon über vierzig Jahre her, daß mich G. WAITZ aufforderte, von der eben in Druck gehenden Limburger Chronik eine Korrektur zu lesen. Als ich mich daraufhin Arthur Wyss (den ich leider nie persönlich kennengelernt habe) brieflich vorstellte, schrieb er mir kurz angebunden: er sei mit der Textkritik völlig im reinen und werde sich da kaum hineinreden lassen — immerhin sei ihm eine sprachliche Kontrolle nicht unlieb, besonders für das anzuschließende Glossar.

So ist es denn in der Tat gekommen: Wyss hat meine Einwendungen während des Satzes am Texte fast durchweg abgelehnt, hin und wieder mit ausführlicher brieflicher Begründung, die mir immer aufs neue zeigte, wie wohlüberlegt er seine Entscheidung getroffen hatte, und er hat für das Glossar meine Bemerkungen nur so weit berücksichtigt, als sie den Text unberührt ließen. So war er durchaus im Rechte, wenn er meine beschei-